

Teilnahmebescheinigungen für unsere Teilnehmenden

Gerne stellen wir Ihnen nach Abschluss Ihres Gesundheitskurses eine Teilnahmebescheinigung aus, wenn Sie an mindestens 80 % der Kursstunden teilgenommen haben.

Dies erfolgt ohne Bestätigung einer Prüfung nach § 20 SGB V, da unsere Kurse nicht mehr bei der zentralen Prüfstelle Prävention registriert sind.

Wir bitten Sie direkt mit Ihrer Krankenkasse zu klären, ob und wie Ihre Kursteilnahme gefördert wird.